

Hygienekonzept für Ausstellungen im Ringelheimer Mausoleum

Das Ringelheimer Mausoleum gehört dem Bürgerverein Ringelheim e.V. und hat sich seit einigen Jahren als ein beliebter Ort für kulturelle Veranstaltungen etabliert. Für 2021 sind bisher zwei Ausstellungen geplant.

1. Rechtliche Grundlage

Gem. § 4 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 31. Mai 2021) muss für Veranstaltungen ein Hygienekonzept erstellt werden.

Gemäß der aktuellen Fassung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) können Museen und Ausstellungen öffnen, wenn die 7-Tage- Inzidenz des jeweiligen Ortes an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt (Quelle: www.niedersachsen.de/coronavirus).

Es gelten die Regelungen gemäß Stufenplan vom 31. Mai 2021:

7-Tage-Inzidenz < 35

7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

7-Tage-Inzidenz ab 100 greift das IfSG des Bundes (Notbremse)

Es gelten an jedem Ausstellungstag die dann gültige Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Land Niedersachsen.

2. Allgemeines

- Veranstalter: Bürgerverein Ringelheim e.V. und Ausstellende
- Veranstaltungsart: Ausstellungen im Ringelheimer Mausoleum
- Veranstaltungsort: Ringelheimer Mausoleum, Am Schlosspark, 38259 Salzgitter

3. Wann darf die Ausstellung für Besucher geöffnet werden

Die Öffnung der Ausstellung ist nur möglich, wenn die 7-Tage-Inzidenz der Stadt Salzgitter an fünf Tagen (gezählt werden nur die Werktage) in Folge **unter 100** liegt und die Stadt Salzgitter in einer Allgemeinverfügung den Zeitpunkt festgelegt hat, ab dem eine Öffnung möglich ist (d.h., eine Öffnung an jedem Ausstellungstag ist einzeln nach tagesaktuellen behördlichen Bestimmungen und Inzidenzzahlen zu bewerten).

Einlass unter Berücksichtigung und Einhaltung der in der jeweils gültigen Verordnung geltenden gesetzlichen Sicherheits- und Hygienebestimmungen.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen **über dem Schwellenwert von 100** gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (Bundesweite Notbremse) vom 23. April 2021*.

4. Termine & Öffnungszeiten

- 3. bis 11. Juli 2021 Ausstellende: Martina Zingler
- 17. Juli bis 1. August Ausstellende: Kelyne Reis und Natascha Engst-Wrede (neuer Termin)
- Öffnungszeit: während des Ausstellungszeitraumes Samstag und Sonntag von 15 bis 18 Uhr

Ablauf/Planung

- Die Ausstellenden richten die Ausstellung in Eigenregie ein und sind verpflichtet, sich an die gesetzlichen Vorgaben sowie die Regelungen dieses Hygienekonzeptes zu halten.
- Es wird keine Ausstellungseröffnung (Vernissage) geben.
- Ein Gästebuch wird ausgelegt. Eine ausreichende Anzahl Kugelschreiber wird zur Verfügung gestellt. Benutzte Kugelschreiber werden desinfiziert und können wieder verwendet werden. (s. auch Punkt Anmeldung/Registrierung)
- Es werden keine Speisen oder Getränke angeboten. Die Ausstellenden und die Aufsicht bringen sich eigene Getränke mit.
- Im Ausstellungsraum werden nur zwei Stühle zur Verfügung stehen, da die Besucher erfahrungsgemäß die ausgestellten Werke stehend / gehend betrachten.

5. Belüftung / Luftreinigung

- Während der Öffnungszeiten sind die Türen und das Fenster im Mausoleum permanent offen zu halten.
- Darüber hinaus bemüht sich der Bürgerverein Ringelheim e.V., ein Luftreinigungsgerät bei der Stadt Salzgitter auszuleihen. Ein Luftreinigungsgerät ergänzt die permanente Lüftung, kann diese aber **nicht** ersetzen.
- Sollte die Wetterlage eine permanente Öffnung von Türen und Fenster nicht ermöglichen, kann die Ausstellung nicht geöffnet werden.

6. Toiletten

Für die Ausstellenden und die Aufsicht stehen die Toiletten des Katholischen Gemeindehauses zur Verfügung. Die Toiletten sind für Besucher nur in einzelnen Fällen zugänglich.

7. Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellungen werden auf der Homepage des Bürgerverein Ringelheim beworben. Hier wird auch das Hygienekonzept veröffentlicht.

Die Ausstellenden übernehmen die Werbung für die Ausstellung in Eigenregie.

Der Bürgerverein Ringelheim e.V. informiert die Lokalpresse. Der Besuch eines Journalisten ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

8. Anmeldung / Registrierung

- Eine Anmeldung zum Besuch der Ausstellung im Vorfeld ist nicht notwendig.
- Besucher müssen im Vorraum zum Ausstellungsraum einen Anmeldebogen (s. Anlage) ausfüllen. Bei guten Wetterbedingungen kann die Anmeldung draußen auf dem Mausoleumsgelände erfolgen. Folgende Daten werden auf dem Anmeldebogen erhoben: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Besuches, Unterschrift. Die Anmeldebögen werden bis vier Wochen nach Ausstellungsende aufbewahrt und dann entsprechend des Datenschutzes vernichtet (geschreddert).
- Anmeldebögen und eine ausreichende Anzahl von Kugelschreibern werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Benutzte Kugelschreiber werden separat gesammelt und desinfiziert. Nach der Desinfektion können sie wieder benutzt werden.
- Eine Registrierung über die LUCA-App wird geprüft und soweit möglich ergänzend angeboten.

9. Einlass, Testung & Personenzahl

Die Anzahl der zugelassenen Personen im Mausoleum ist abhängig von jeweils geltenden Regelungen von Bund, Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter i.V.m. der 7-Tage-Inzidenz und der Raumgröße (Mausoleum = ca. 70 m². Es gelten die Regelungen gemäß § 7b der Verordnung vom 31. Mai 2021. Für das Mausoleum wird die **maximale Personenkapazität über das Abstandsgebot bestimmt. Genesene und Geimpfte sind bei Zählung zu berücksichtigen (Bonus der Genesenen & Geimpften aus § 8 Bundes-Ausnahme-VO greift nicht!).**

- 7-Tage-Inzidenz **ab 100** greift das IfSG des Bundes (Notbremse)
Die Ausstellung kann nicht geöffnet werden
- 7-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100**
 - Hygienekonzept gem. § 4
 - Abstandswahrung 1,5 m gem. § 4 Abs 2 i.V.m § 2
 - Maßnahmen, die Zahl der Besucher*innen und deren Aufenthalt zeitlich begrenzen und steuern
 - Gem. § 5a: Einlass nur mit Nachweis eines gültigen negativen Corona-Tests, vollständig geimpfte oder genesene Personen
 - 50% Personenkapazität dürfen sich zur selben Zeit im Mausoleum aufhalten.
= **max. 4 Personen** (mit Maske und Abstand - unabhängig davon, ob genesen, geimpft, negativ getestet).

- 7-Tage-Inzidenz **zwischen 35 und 50**
 - Hygienekonzept gem. § 4
 - Abstandswahrung 1,5 m gem. § 4 Abs 2 i.V.m § 2
 - Maßnahmen, die Zahl der Besucher*innen und deren Aufenthalt zeitlich begrenzen und steuern
 - **Testpflicht entfällt**
 - 75% Personenkapazität dürfen sich zur selben Zeit im Mausoleum aufhalten = **max. 6 Personen** (mit Maske und Abstand - unabhängig davon, ob genesen, geimpft, negativ getestet).

- 7-Tage-Inzidenz **bis 35**
 - Hygienekonzept gem. § 4
 - Abstandswahrung 1,5 m gem. § 4 Abs 2 i.V.m § 2
 - **Testpflicht entfällt**
 - **keine Begrenzung der max. Personenkapazität** = **max. 8 Personen** (mit Maske und Abstand - unabhängig davon, ob genesen, geimpft, negativ getestet).

- Aufsicht: 1 Person

10. Persönlicher Schutz für Besucher, Ausstellende, Aufsicht und Vertreter des Bürgerverein Ringelheim e.V.

- Auf dem gesamten Gelände des Mausoleums ist gem. § 3 Pkt 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische-Maske) verpflichtend.
- Der Veranstalter hält Mund-Nase-Bedeckungen vor, um Besuchern, die eine Maske vergessen haben, den Besuch zu ermöglichen.
- Am Eingang des Mausoleums wird ein Handdesinfektionsständer aufgestellt. Besucher müssen sich vor Eintritt die Hände desinfizieren.
- Es stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.
- Es gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln, auf die mit Schildern hingewiesen wird.

11. Wegeplan

- Der Eintritt des Mausoleums erfolgt über eine Zuwegung. Hier werden am Boden geeignete Markierungen von 1,5 m vorgenommen, damit der einzelne Abstand von 1,5 m zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört, gewährleistet ist.
- Das Mausoleum selbst kann nur über einen Zugang betreten und verlassen werden. Daher ist die Personenzahl bei Eintritt begrenzt. Es gelten die maximalen Zahlen gem. Pkt 9 dieses Hygienekonzeptes.



- Der Weg vom Ein-/Ausgang des Mausoleums zurück wird – sofern es die örtliche Situation zulässt - über die Wiese und den Weg zum Seiteneingang der Katholischen Kirche erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Besucher rechts über die Wiese am Beet vorbeigeführt, so dass sie erst weiter oben an der breiteren Stelle auf den Hauptweg treffen und das Gelände durch das Tor verlassen können.
- Die Situation bzgl. der Sperrung des Weges zum Seiteneingang der Katholischen Kirche wird vor jedem Ausstellungswochenende vom Bürgerverein Ringelheim e.V. geprüft und die Wegführung ggf. angepasst.
- Die Wegführung wird ausgeschildert bzw. Besucher werden von der Aufsicht darauf hingewiesen.

12. Wartebereich

Sollten mehrere Besucher verschiedener Hausstände gleichzeitig das Mausoleum besuchen wollen, steht bei unbeständiger Witterung ein Zelt mit Stühlen als Wartebereich auf dem Mausoleumsgelände zur Verfügung. Die Stühle werden mit einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. Bei gutem Wetter können die vorhandenen Sitzgelegenheiten im Garten unter Beachtung der Abstandsregel genutzt werden.

Ansprechpartner:

Bürgerverein Ringelheim e.V.

Mobil: 0151/68948862

E-Mail: info@buergerverein-ringleheim.de

Ringelheim, im Juni 2021

